

22. MRZ. 2012

206/12

SCHRIFTLICHE ANFRAGE

des Abgeordneten Mag. Anton Frisch an Herr Landeshauptmann-Stellvertreter ÖR Anton Steixner betreffend

Gemeindegutsagrargemeinschaft Niederbreitenbach: Wurde VfGH-Erkenntnis ignoriert?

Die FPÖ hat zum Thema Agrargemeinschaften im Tiroler Landtag einen Dringlichkeitsantrag mit dem Titel **Dauerstillstand bei Umsetzung des VfGH-Erkenntnisses in Niederbreitenbach (400/11)** gestellt. Dieser Dringlichkeitsantrag wurde von ÖVP und SPÖ ausgesetzt. Nunmehr ist eine weitere Entscheidung v 15.12.2011, LAS-987/40-09 zur Agrarfrage, dieses Mal vom Landesagrarsenat (LAS) als Berufungsgericht, eingetroffen, die einiges erklärt. Das Problem (des Vollzuges) ist jedoch bei weitem nicht gelöst. Die Umsetzung der Erkenntnisse ist primär Aufgabe des Bürgermeisters (ÖVP) von Langkampfen und dessen Stellvertreters (SPÖ), welche aber bis dato dazu nichts getan haben.

Mit dem neuesten Erkenntnis des Landesagrarsenates (LAS) wurde die Berufung der Agrargemeinschaft der Niederbreitenbach gegen den Bescheid des Amtes der Tiroler Landesregierung als Agrarbehörde I.Instanz als unbegründet abgewiesen.

Der Anlassfall für diese Entscheidung war, dass im Rahmen einer ordentlichen Vollversammlung der Agrargemeinschaft Niederbreitenbach im Jahr 2009 (also rund ein halbes Jahr nach dem zweiten richtungsweisenden VfGH-Erkenntnis von 2008, das erste war bereits 1982) einstimmig (aber ohne den stimmberechtigten Gemeindevertreter geladen zu haben) eine steuerfreie Auszahlung von rund 20 000.-€ aus dem Substanzwert beschlossen hatte.

In dieser Entscheidung kommen einige klarstellende und auch sonstige interessante Punkte vor.

1. Damit wird (bereits zum wiederholten Male) festgestellt, dass entsprechend einer **rechtskräftigen** Feststellung der Agrarbehörde im gegenständlichen Falle Gemeindegut vorliegt und somit der Substanzwert der agrargemeinschaftlichen Grundstücke samt Rücklagen der **Gemeinde Langkampfen** zusteht.
2. **Bereits von 2003 bis inklusive 2009 wurden (verbotenerweise) 260.878.-€ (also rund 3,6 Mio ATS) an die Agrargemeinschaftsmitglieder ausgeschüttet.** Ausgehend von diesem Sachverhalt ergeben sich folgende Fragen:
 - 2.1 Warum wurden noch nach dem 2. VfGH-Erkenntnis im Juni 2008 Ausschüttungen gemacht?
 - 2.2 Warum hat man im Zeitraum 2003 bis Juni 2008 Ausschüttungen gemacht, obwohl diese nach dem ersten richtungsweisenden VfGH-Erkenntnis von 1982 (VfSlg. 9336/1982) eigentlich nicht mehr erfolgen hätten dürfen?
 - 2.3 Welche Ausschüttungen in welcher Höhe und auf welcher Rechtsgrundlage (unter dem Aspekt von VfSlg. 9336/1982) hat die Agrargemeinschaft Niederbreitenbach im Zeitraum von 1982 bis 2002 gemacht?

- 2.4 Warum sind bei all diesen Vorgängen die Gemeinde, insbesondere der Bürgermeister und die Aufsichtsbehörden nicht eingeschritten?
3. Im Jahr 2005 und 2006, also nach dem 1. VfGH-Erkenntnis von 1982 und vor dem 2. VfGH-Erkenntnis von 2008 wurden Gemeindegutsgrundstücke mit einem Erlös von über 500.000.-€ verkauft. Dieser Erlös ist völlig unstrittig dem Substanzwert, also der Gemeinde Langkampfen, zuzurechnen. Wenn man die bereits (verbotenerweise) ausgeschüttete Summe (siehe vorher) abzieht, verbleiben immer noch 239.122.-€, also rund 3,35 Mio ATS aus dem Substanzwert übrig. Ausgehend von diesem Sachverhalt ergeben sich folgende Fragen:
- 3.1 Wurden nach 2006 bis zum heutigen Tag noch weitere Gemeindegutsgrundstücke durch die Agrargemeinschaft Niederbreitenbach verkauft?
- 3.2 Welche und wie viele Gemeindegutsgrundstücke wurden von 1982 bis inklusive 2004 auf welcher Rechtsgrundlage (unter dem Aspekt von VfSlg. 9336/1982) verkauft?
- 3.3 Wie viele solche Grundstücke nördlich des Speichersees sind noch nicht verkauft worden?
- 3.4 Wie viele Grundstücke sind im Verantwortungsbereich der Agrargemeinschaft Niederbreitenbach überhaupt verkauft worden und wie viel Erlös hat man dabei erzielt?
4. Mit Stichtag 31.12.2008 gab es beim Kassier der Agrargemeinschaft Niederbreitenbach einen Kassastand von 292.069,49€ (also rund 4,1 Mio ATS). Ausgehend von diesem Sachverhalt ergeben sich folgende Fragen:
- 4.1 Wie hoch ist der derzeit aktuelle Kassastand?
- 4.2 Wie schaut die aktuelle finanzielle Situation, aufgeschlüsselt nach Rechnungskreis I und II in Bezug auf die Agrargemeinschaft Niederbreitenbach, konkret aus?

Innsbruck, März 2012

